

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln für das Jahr 2018**

**Einreicher: Hauptausschuss**

Beratungsfolge	15. Hauptausschusssitzung	am 04.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	34. Stadtratssitzung	am 14.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Stadt Schmölln rechnet folgende kostenrechnende Einrichtungen ab:

- Kindertagesstätten
- Turnhallen (einschl. Ostthüringenhalle)
- Freibad (Bewirtschaftung durch Stadtwerke)
- Abwasserbeseitigung
- Märkte
- Bestattungswesen.

Für die Gebührenberechnung in diesen Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2018 für die Verzinsung des Anlagekapitals ein durchschnittlicher Zinssatz von 5,22 % angesetzt.

## **Sachdarstellung:**

Gemäß § 12 ThürGemHV sind für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert

werden, kalkulatorische Kosten in Ansatz zu bringen. Die Benutzungsgebühren sind auf der Grundlage der Vorschriften des ThürKAG zu kalkulieren und abzurechnen. Bei der Kalkulation der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist für das in kostenrechnenden Einrichtungen eingesetzte Anlagenkapital eine angemessene Verzinsung anzusetzen (§ 12 Abs. 3 ThürKAG).

Die Ermittlung der anteiligen Eigen- und Fremdkapitalverzinsung erfolgt nach dem Verhältnis der Finanzierungsanteile des Anlagevermögens der umfangreichsten kostenrechnenden Einrichtung, dem Bereich Abwasserentsorgung. Der mittlere Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird bei einer 70%igen Eigenkapitalbeteiligung und einer 30%igen Fremdkapitalverzinsung wie folgt ermittelt:

5,1 v. H.	Eigenkapitalverzinsung	= 70 %	= 3,57 v. H.	
5,5 v. H.	Fremdkapitalverzinsung	= 30 %	= 1,65 v. H.	= 5,22 %

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen gilt derzeit ein Zinssatz bis zu 6,0 % als angemessen.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**